

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Haushalt jnd Beteiligungen 20.11	Drucksache 11807/08	Datum 20. März 2008
---	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Bau- und Feuerwehrausschuss	2. April 08	X					
Finanz- und Personalausschuss	3. April 08	X					
Verwaltungsausschuss	8. April 08		X				
Rat	15. April 08	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR
	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Überschrift, Beschlussvorschlag

Beschluss über die Jahresrechnung 2006 gemäß § 101 NGO in der bis zum 31. Dezember 2005 geltenden Fassung

- „1. Nach Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2006 durch den Oberbürgermeister einschl. des Jahresabschlusses 2006 der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft gemäß § 100 Abs. 3 NGO durch den Fachbereichsleiter Finanzen bzw. des Jahresabschlusses 2006 des Fachbereiches Gebäudemanagement durch den Stadtbaurat und aufgrund des Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsamtes im Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2006 wird die Jahresrechnung 2006 beschlossen.
2. Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresrechnung 2006 werden folgende Genehmigungen erteilt:
 - 2.1 Der Jahresüberschuss des Fachbereiches Gebäudemanagement für das Jahr 2006 in Höhe von 147.614,33 € wird zum Ausgleich des Verlustvortrages aus dem Jahre 2005 in Höhe von 142.844,74 € verwendet und in Höhe des dann noch verbleibenden Betrages von 4.769,59 € auf Rechnung des Wirtschaftsjahres 2007 vorgetragen (Gewinnvortrag).
 - 2.2 Der Jahresverlust aus der Erfolgsrechnung der Stadtentwässerung für das Wirtschaftsjahr 2006 in Höhe von 4.749.791,97 € wird auf die Rechnung des Wirtschaftsjahres 2007 vorgetragen und dann mit den in der Rücklage ausgewiesenen Überschüssen aus Vorjahren verrechnet.
 - 2.3 Der Jahresüberschuss aus der Erfolgsrechnung der Abfallwirtschaft für das Wirtschaftsjahr 2006 in Höhe von 1.082.740,37 € wird der Rücklage zugeführt.

Sachverhalt, Begründung, finanzielle Auswirkung: siehe nächste Seite

- 2.4 Genehmigung der in der Vorlage dargestellten Abschlussbuchung bei Haushaltsstelle 91000.860000 – Zuführung zum Vermögenshaushalt – Mehrausgabe 28.219.380,23 €.

Genehmigung der in der Vorlage dargestellten Abschlussbuchung bei Haushaltsstelle 91000.910100-0000 – Zuführung an allgemeine Rücklage/sonstige allgemeine Finanzwirtschaft – Mehrausgabe 7.752.080,98 €.“

Hinweis:

Diese Vorlage wird nur einmal versandt.

Sie dient als Beratungsunterlage in allen o. g. Gremien.

Begründung:**1. Allgemeines**

- 1.1 Die gem. § 100 NGO in der bis zum 31.12.2005 geltenden Fassung aufgestellte Jahresrechnung einschl. des erläuternden Rechenschaftsberichtes hat das Rechnungsprüfungsamt gem. § 120 Abs. 1 NGO geprüft und seine Bemerkungen in einem Schlussbericht zusammengefasst. Der Rechenschaftsbericht der Verwaltung, die Jahresabschlüsse des Fachbereiches Gebäudemanagement und der Sonderrechnungen Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.
- 1.2 Das Rechnungsprüfungsamt hat im Schlussbericht am 26. Februar 2008 bestätigt, dass die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung für das Haushaltsjahr 2006 den Erfordernissen des § 120 NGO entsprachen (vgl. S. 147 des Schlussberichtes 2006).
- 1.3 Das Rechnungsprüfungsamt hat daher erklärt, dass keine Bedenken bestehen, dass der Rat der Stadt über die Jahresrechnung 2006 mit ihren Bestandteilen gem. § 101 Abs. 1 NGO beschließt.

2. Ergebnis der Jahresrechnung 2006**2.1 Verwaltungshaushalt**

	Nach dem		Abweichungen	
	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis	absolut +/-	in v. H. +/-
- In Euro -				
Einnahmen	531.073.900,00	558.041.679,29	26.967.779,29	5,08
Ausgaben	531.073.900,00	558.041.679,29	26.967.779,29	5,08
Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	

Im Haushaltsplan 2006 war der Verwaltungshaushalt bei Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 531.073.900 € ausgeglichen. Die sich nach dem Plan ergebende und dem Vermögenshaushalt zuzuführende freie Spitze war mit 2.087.800 € veranschlagt.

Nach dem Rechnungsergebnis 2006 ergibt sich im Verwaltungshaushalt eine Ergebnisverbesserung um rd. 28,2 Mio. €. Der Verwaltungshaushalt 2006 weist im Ergebnis eine über die Pflichtzuführung hinausgehende freie Spitze in Höhe von 30.289.409,10 € aus. Diese ergab sich vor allem durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie durch Minderausgaben bzw. Entlastungen bei Steuererstattungsinsen und im Sozialbereich.

2.2 Vermögenshaushalt

	Nach dem		Abweichungen	
	Haushaltsplan	Rechnungsergebnis	absolut +/-	in v. H. +/-
- In Euro -				
Einnahmen	208.226.800	192.293.461,17	-15.933.338,83	-7,65
Ausgaben	208.226.800	192.293.461,17	-15.933.338,83	-7,65
Ausgleich	0	0,00	0,00	

Das Abschlussergebnis 2006 stellt sich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen dar.

Die Zuführung des Verwaltungshaushalts an den Vermögenshaushalt war in Höhe von 25.526.700€ vorgesehen. Die tatsächliche Zuführung betrug 53.746.080,23 €. Der Betrag setzt sich aus der Pflichtzuführung (12.923.217,27 €) und dem infolge der Ausgliederung des Fachbereichs Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft (FB 68) aus dem städtischen Haushalt auf diesen Bereich entfallenden Tilgungsanteil (10.451.953,86 €) zusammen. Darüber hinaus enthält die Zuführung einen zweckgebundenen Betrag in Höhe von 81.500,00 €, der für die Sanierung des Voigtländerareals vorgesehen ist, um diesen der Rücklage zuzuführen. Weiterhin war nach dem Haushalt 2006 eine freie Spitze des Verwaltungshaushalts in Höhe von 2.087.800 € vorgesehen. Der Überschuss (freie Spitze) des Verwaltungshaushalts betrug im Ergebnis insgesamt 30.289.409,10 €. In diesem Betrag enthalten war ein Anteil von 1.200.000,00 €, der zur Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Verbesserung des Innenausbaus Schlossarkaden verwendet werden soll.

Die im Haushalt 2006 geplante Rücklagenentnahme (12.966.000 €) wurde im Umfang von 13.001.962,89 € vollzogen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

• Außerordentliche Tilgung/Rosenäckern	4.298.700,00 €
• Zins und Tilgung / Rosenäckern	454.000,00 €
• ECE	5.099.262,89 €
• Deckung für außerplanmäßige Ausgabe	<u>3.150.000,00 €</u>
	13.001.962,89 €

Auf die vorgesehene Rücklagenentnahme zur Deckung von Investitionen des Vermögenshaushalts in Höhe von 2.544.300 € konnte verzichtet werden.

Im Haushalt 2006 war eine Rücklagenzuführung in Höhe von 44.472.100 € vorgesehen. Dieser Betrag setzt sich aus dem Überschuss aus der Veräußerung der Stadtentwässerung in Höhe von 43.960.800 € und 511.300 € für den Heimfall der Volkswagen Halle zusammen.

Der Überschuss aus dem Veräußerungserlös betrug tatsächlich 40.960.800 €. Da auf die Inanspruchnahme des in 2005 gebildeten Haushaltseinnahmerestes in Höhe von 26.231.000 € zur Kreditaufnahme verzichtet wurde, konnte der Restbetrag in Höhe von 14.729.800 € der Rücklage zugeführt werden.

Die Rücklagenzuführung für die Volkswagen Halle wurde planmäßig vollzogen. Darüber hinaus war der Rücklage ein zweckgebundener Betrag für die Sanierung des Voigtländerareals in Höhe von 81.500 € zuzuführen.

Darüber hinaus wurde der im Jahresabschluss 2006 erzielte Überschuss des Vermögenshaushalts in Höhe von 36.901.580,98 € der Rücklage zugeführt.

Insgesamt wurden der Rücklage 52.224.180,98 € zugeführt.

2.3 Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Gebäudemanagement

Der Jahresabschluss des Gebäudemanagements ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Der Wirtschaftsplan 2005 der Sonderrechnung Gebäudemanagement beinhaltete einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 249.500 €. In dieser Höhe war im städtischen Haushalt eine Verlustausgleichszuweisung an die Sonderrechnung Gebäudemanagement

ausgewiesen, die in 2006 auch kassenwirksam an den Wirtschaftsplan der Sonderrechnung Gebäudemanagement geleistet wurde.

Entgegen der Planung hat die Sonderrechnung im Jahre 2006 einen Jahresüberschuss in Höhe von 147.614,33 Euro erwirtschaftet. Der bereits durch den allgemeinen Haushalt beglichene Verlustausgleich wurde daraufhin mit Forderungen des Fachbereichs Gebäudemanagement an den allgemeinen Haushalt verrechnet.

Im Wesentlichen resultiert der nicht geplante Jahresüberschuss aus der Reduzierung der Personalkosten aber auch aus der Erwirtschaftung zusätzlicher Erträge für Hausmeistersonderleistungen und Leistungen gegenüber Dritten.

Der Erfolgsplan des Gebäudemanagements weist folgendes Ergebnis aus:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	- In Euro -		
Nach dem Wirtschaftsplan	60.742.400,00	60.991.900,00	- 249.500,00
Nach dem Jahresabschluss	64.983.632,74	64.836.018,41	147.614,33

Es wird vorgesehen, den Jahresüberschuss zur Deckung des Verlustvortrages aus dem Jahre 2005 in Höhe von 142.844,74 Euro zu verwenden sowie den dann noch verbleibenden Betrag in Höhe von 4.769,59 Euro auf Rechnung des Wirtschaftsjahres 2007 vorzutragen (vgl. hierzu Ziff. 2.1 des Beschlussvorschlages).

2.4 Wirtschaftsplan der Stadtentwässerung

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Der Wirtschaftsplan 2006 wies im Erfolgsplan eine Unterdeckung in Höhe von 5.957.200,00 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu Mehreinnahmen und höheren Aufwendungen gekommen. Das Ergebnis konnte auf einen Fehlbetrag von 4.749.791,97 € reduziert werden. Die Mehreinnahmen beruhen in erster Linie auf höheren Zinserträgen, da die vorfällige Ablösung von Krediten nicht wie vorgesehen am Jahresanfang sondern erst am Jahresende erfolgte. Demgegenüber stehen geringere Gebühreneinnahmen aufgrund der gesunkenen Schmutzwassermenge. Der Fehlbetrag wird mit den in der Rücklage ausgewiesenen Überschüssen aus den Vorjahren verrechnet (vgl. hierzu Ziffer 2.2 des Beschlussvorschlages).

Der Erfolgsplan der Stadtentwässerung weist folgendes Ergebnis aus:

	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	- In Euro -		
Nach dem Wirtschaftsplan	53.912.100,00	59.869.300,00	-5.957.200,00
Nach dem Jahresabschluss	55.407.394,87	60.157.186,84	-4.749.791,97

2.5 Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaft

Der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft ist nach § 9 der Verordnung über die Haushaltswirtschaft kaufmännisch geführter kommunaler Einrichtungen besonderer Bestandteil der Jahresrechnung.

Der Wirtschaftsplan 2006 wies im Erfolgsplan eine Unterdeckung in Höhe von 511.700,00 € aus. Im Jahresverlauf ist es zu Mehreinnahmen und geringeren Aufwendungen gekommen. Aus der Gewinn- und Verlustrechnung für das Jahr 2006 resultiert ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.082.740,37 €. Die Mehreinnahmen beruhen in erster Linie auf höheren Gebühreneinnahmen und einer Rückerstattung des Abwasserverbandes für das Jahr 2005. Das Ergebnis wird der Rücklage zugeführt (vgl. hierzu Ziffer 2.3 des Beschlussvorschlages).

Der Erfolgsplan der Abfallwirtschaft weist folgendes Ergebnis aus:

	Erträge	Aufwendungen - In Euro -	Ergebnis
Nach dem Wirtschaftsplan	41.658.100,00	42.169.800,00	- 511.700,00
Nach dem Jahresabschluss	42.962.577,93	41.879.837,56	1.082.740,37

3. Genehmigung der folgenden Abschlussbuchungen

Hst. 91000.860000 – Zuführung zum Vermögenshaushalt

Ungenehmigte Mehrausgabe: 28.219.380,23 €

Haushaltsansatz	25.526.700,00 €
./. Rechnungsergebnis	53.746.080,23 €
Mehrausgabe	28.219.380,23 €

Die im Zuführungsbetrag enthaltene freie Spitze war in einer Höhe von rd. 2,1 Mio. € eingeplant worden. Bedingt durch die erheblichen Haushaltsverbesserungen, die sich vor allem bei den Steuereinnahmen, bei der Verzinsung von Steuererstattungen sowie im Bereich der Sozialhilfe ergaben, kam es in 2006 zu einer freien Spitze von rd. 30,3 Mio. €. Da sich die übrigen Bestandteile der Zuführung im Wesentlichen plangemäß entwickelten, ist die o. a. Abweichung durch die Erhöhung der freien Spitze begründet.

Hst. 91000.910100-0000 - Zuführung an allgemeine Rücklage/Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ungenehmigte Mehrausgabe: 7.752.080,98 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 konnten der allgemeinen Rücklage überplanmäßig 7.752.080,98 € zugeführt werden. Dieser Betrag resultiert aus:

	Haushaltssoll	Anordnungssoll
VW Halle	511.300,00 €	511.300,00 €
Überschuss aus Veräußerung		
FB Stadtentwässerung	43.960.800,00 €	40.960.800,00 €
Sanierung Voigtländer	0,00 €	81.500,00 €
Überschuss aus Abschluss 2006/Vermögenshaushalt	0,00 €	36.901.580,98 €
Zwischensumme:	44.472.100,00 €	78.455.180,98 €
Verzicht Kreditaufnahme 2006		26.231.000,00 €
Saldo:	44.472.100,00 €	52.224.180,98 €

Differenz = **Rücklagenzuführung**

7.752.080,98 €

- 4.1 Die Jahresrechnung 2006 wurde am 27. Februar 2007 erstellt. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2006 wurde nach Erstellung des Rechenschaftsberichtes vom Oberbürgermeister am 23. Mai 2007 gemäß § 100 Abs. 3 NGO festgestellt.
- 4.2 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2006 des Fachbereiches Gebäudemanagement wurde vom Stadtbaurat am 12. Januar 2008 festgestellt.
- 4.3 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2006 der Stadtentwässerung wurde vom Fachbereichsleiter Finanzen am 28. März 2007 festgestellt.
- 4.4 Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2006 der Abfallwirtschaft wurde vom Fachbereichsleiter Finanzen am 28. März 2007 festgestellt.

I. V.

gez.

Laczny

Anlage

Anlage**Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsfeststellungen (Bezeichnung B/St) im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2006**

Tz. 8.2.8.1.1	<u>Verjährung rückständiger Gebührenforderungen wegen unterlassener Weiterverfolgung</u>
---------------	--

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Ordnungs- und Gewerbeangelegenheiten von den Kasseneinnahmeresten in Höhe von 68.721,55 € sieben Forderungen in Höhe von 1.313,29 € verjährt sind, weil eine Weiterverfolgung nach erfolgloser Vollstreckung versäumt wurde.

Bei den aus den Jahren 2002 bis 2004 stammenden Forderungen wurde es versäumt, aufgrund verschiedenster Tatbestände eine verjährungsunterbrechende Handlung durchzuführen.

Tz. 8.2.8.1.3	<u>Seit Jahren fehlerhafte Veranschlagung bei den Sonstigen Sachausgaben/EDV-Kosten im Bereich der Bußgeldabteilung</u>
---------------	---

Beanstandet wurde zum wiederholten Mal die Veranschlagungspraxis im Bereich Sonstige Sachausgaben/EDV-Kosten im Bereich der Bußgeldabteilung, um für nicht vorhersehbare Kosten der Kosynus GmbH bzw. für Preissteigerungen Mittel vorzuhalten.

Für die Einführung der Teilkasse in der Software pmOWi und die Einbindung der digitalen Fotos der Politessen über aufgenommene Parkverstöße wurden entsprechende Haushaltsmittel eingeplant. Die Teilkasse konnte allerdings erst Ende 2007 eingeführt werden. Die Einbindung der Digitalfotos wurde nach einer Testphase nicht weiterverfolgt, so dass die Mittel hierfür nicht in Anspruch genommen wurden. Weiterhin wurden Mittel für nach Fallzahlen abgerechnete Leistungen der Kosynus GmbH aufgrund veränderter Fallzahlen nicht benötigt.

Bei künftigen Veranschlagungen wird § 7 GemHVO verstärkt beachtet.

Tz. 8.2.8.7.2	<u>Fehlende getrennte Betriebsabrechnung für die UA 75000 - Bestattungswesen - und 75100 - Feuerbestattungsanlage -</u>
---------------	---

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass die vorgelegte Betriebswirtschaftliche Abrechnung 2006 für die UA 75000 Bestattungswesen und 75100 Feuerbestattungsanlage in wesentlichen Teilen nicht der Dienstanweisung über die Anwendung der Betriebsabrechnung der Stadt Braunschweig (SDA II 20/06) entspricht. Insbesondere wurde keine getrennte Abrechnung für die beiden Haushaltsunterabschnitte vorgenommen.

Im Jahre 2002 wurde mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes entschieden, das Betriebsergebnis für das Bestattungswesen aus der Kosten- und Leistungsrechnung abzubilden. Dabei wurde von den Beteiligten akzeptiert, dass in der Kosten- und Leistungsrechnung nicht die Unterabschnitte sondern Kostenstellen, Kostenarten und Leistungen das führende System sind. Nach Bildung des Unterabschnittes 75100 Feuerbestattungsanlage ab dem Jahre 2006 hätte die getroffene Vereinbarung mit dem Rechnungsprüfungsamt auf die geänderten Bedingungen angepasst werden müssen.

Für die zukünftigen Haushaltsjahre werden die Festlegungen der Dienstanweisung beachtet.

Tz. 8.2.8.10	<u>Keine Prüfungsmöglichkeit bei diversen Minderausgaben und Haushaltsausgaberesten wegen fehlender Stellungnahmen</u>
--------------	--

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass die Prüfung von Minderausgaben und Haushaltsausgaberesten im Fachbereich 65 nicht möglich war, da trotz mehrfacher schriftlicher Aufforderung keine Stellungnahmen vorgelegt wurden.

Aufgrund zeitgleich anstehender Aufgaben und Tätigkeiten, die vorrangig zu erledigen waren und fehlender personeller Kapazitäten konnten die erforderlichen Stellungnahmen nicht zeitgerecht abgegeben werden.

Zu einigen der aufgeführten Minderausgaben sind im Rechenschaftsbericht 2006 bereits Stellungnahmen abgegeben worden. Die noch ausstehenden Stellungnahmen werden unverzüglich nachgereicht.

Tz. 11.5.4	<u>Nicht nachvollziehbare Rückstellung für Deponierekultivierung und -nachsorge bei der Sonderrechnung Abfallwirtschaft wegen fehlender Unterlagen</u>
------------	--

Das Rechnungsprüfungsamt merkt an, dass die Zuführung der Rückstellung für Deponierekultivierung und -nachsorge auf den im Jahr 2004 erfolgten Planungen beruht. Derzeitig könne nicht beurteilt werden, ob dieser Betrag ausreichend ist, da nach Ansicht der Sonderrechnung nicht alle Maßnahmen erfasst seien und es nach Auskunft des Fachbereichs 66 im Baubereich in den letzten Jahren zu Preissteigerungen gekommen ist. Für eine nachvollziehbare und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Rückstellungsbildung sei eine aktuelle Maßnahmen- und Kostenplanung notwendig.

Eine aktualisierte Maßnahmen- und Kostenplanung für die Deponierekultivierung und -nachsorge liegt zur Zeit noch nicht vor. Die Planungsleistungen für die Oberflächenabdeckung der Schüttfelder I, II und IIa der Deponie Watenbüttel sind im Oktober 2007 an ein Ingenieurbüro vergeben worden, mit einem Ergebnis ist im Herbst 2008 zu rechnen. Aus der Planung werden dann auch die notwendigen Rückschlüsse für die Oberflächenabdeckung des Schüttfeldes III der Deponie gezogen.

Ein nachvollziehbare und den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Rückstellungsbildung wird erst dann möglich sein. Bis dahin können sich die jährlichen Zuführungen zu der Rückstellung nur an der Planung aus dem Jahr 2004 orientieren.

Tz. 13.3.1.7	<u>Verstoß gegen die Ausschreibungspflicht nach der VOL/A bei einer Vergabe der Straßenverkehrsabteilung</u>
--------------	--

Beanstandet wird das Abweichen vom Grundsatz der öffentlichen Ausschreibung im Bereich der Straßenverkehrsabteilung für die Beschaffung von Dienstsiegelfolien und Klebeplaketten. Der am 17. Januar 2006 abgeschlossene Vertrag mit einer Laufzeit von 3 Jahren bietet somit erst für das Jahr 2009 wieder eine vergaberechtskonforme Auftragserteilung.

Im Oktober 2005 wurden sieben Firmen aufgefordert, ein Angebot über die Lieferung von Zulassungsplaketten und Klebesiegeln abzugeben. Nachdem 4 Firmen ein Angebot abgegeben hatten, wurde schließlich am 17. Januar 2006 der Auftrag erteilt. Die Laufzeit beträgt 3 Jahre.

Bei künftigen Vergaben werden die Regelungen der städtischen Dienstanweisung und der VOL/A beachtet und auch die erforderlichen Eingaben in die eingerichtete Datenbank durchgeführt.

Tz. 13.3.2.2	<u>Versäumte Vorlage von prüfungspflichtigen Verträgen vor Leistungsausführung</u>
--------------	--

Vom Rechnungsprüfungsamt wird beanstandet, dass die Leistungen aus dem Vertrag zur Verbesserung der Innenraumgestaltung - ECE/Schlossarkaden, Mietbereich Stadt Braunschweig - bereits vor Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ausgeführt worden sind.

In einem Auswahlverfahren wurde der später beauftragte Architekt aus 4 Bewerbern ausgewählt. Da im Zusammenhang mit der Finanzierung des Projektes die Angaben des Architekten dringend notwendig waren, wurden diese Abstimmungen parallel mit den Vertragsverhandlungen geführt.

Dadurch waren zum Zeitpunkt der Vorlage des Vertrages an das Rechnungsprüfungsamt große Teile der Leistungen bereits erbracht.

Tz. 13.3.2.3	<u>Versäumte Vorlage von prüfungspflichtigen Verträgen vor Leistungsausführung</u>
--------------	--

Vom Rechnungsprüfungsamt wird beanstandet, dass die Verträge für die Erstellung von digitalen Visualisierungen und für die entwurfliche Fortschreibung der Baukörper für ein Präsentationsmodell (Schunterterrassen) in Höhe von 5.675,30 € und 5.788,81 € bereits vor der Prüfung geschlossen worden waren, eine Prüfung daher nicht mehr in Betracht kam und daher den Verträgen im Nachhinein nicht zugestimmt werden konnte.

Beim städtischen Baugebiet "Schunterterrassen" handelt es sich um ein Modellprojekt zur Umsetzung gestalterisch beispielhafter Wohnbebauung durch private Bauherren. Dazu geht die Stadt hinsichtlich der Planung und Vermarktung im engen Dialog mit privaten Bauinteressenten völlig neue Wege. In Folge der Überarbeitung des Wettbewerbsentwurfes wurden die Preisträger mit der Erstellung zweier Visualisierungen und der entwurflichen Fortschreibung für ein Präsentationsmodell beauftragt. Diese Aufträge umfassten Dienstleistungen, die aus technischer und künstlerischer Sicht unmittelbar mit der vorangegangenen Überarbeitung des Wettbewerbsentwurfes verknüpft waren .

Der erhebliche Zeitdruck aufgrund bereits bestehender Termine machte eine direkte Auftragsvergabe notwendig. Dies führte auch dazu, dass die erforderlichen Vertragsunterlagen erst nach Auftragserteilung und Ausführung fertig gestellt werden konnten und die Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes erst anschließend stattfand.

Tz. 16.4	<u>Abrechnungsmängel bei einer abgeschlossenen Baumaßnahme; fehlende Beteiligung des RPA bei Nachträgen</u>
----------	---

Vom Rechnungsprüfungsamt wurden Abrechnungsmängel bei der Baumaßnahme Am Zoo - Öffentliche Grünflächen - festgestellt. Diese wurden bereits in einem Prüfbericht vom 6. Dezember 2006 gerügt.

Die sich aus dem Prüfbericht ergebenden Beanstandungen wurden beantwortet und darauf hingewiesen, dass bei zukünftigen Baumaßnahmen diese Fehler abgestellt werden. Die Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wurde abgeschlossen.

Tz. 19.4.3	<u>Notwendigkeit von Arbeitshinweisen zur Vermeidung fehlerhafter Bearbeitung bei den von der Stadt als Kostenträger zu erbringenden ALG II-Leistungen</u>
---------------	--

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet, dass die Interessen der Stadt Braunschweig als Kostenträger stärker wahrgenommen werden müssen. Hierbei seien durch entsprechende Arbeitshinweise Vorgaben aufzuzeigen um das Risiko für fehlerhafte Bearbeitung zu senken.

Hierzu ist auszuführen, dass der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Anlass genommen wurde, die bereits im Jahre 2005 begonnene Erstellung von Arbeitshinweisen gegenüber der ARGE zur Erledigung von Aufgaben im Rahmen der kommunalen Trägerschaft des SGB II zu intensivieren. Hierzu wurde zum Stellenplan 2007 eine gesonderte Planstelle für die Aufgabenwahrnehmung ARGE-Angelegenheiten eingerichtet.

Seit Ende 2005 wurden eine Vielzahl von Fachbereichsverfügungen und Arbeitshinweisen auf der Grundlage des § 10 d) der Vereinbarung über die Errichtung und Ausgestaltung einer Arbeitsgemeinschaft gem. § 44 b SGB II (ARGE-Vertrag) zur Regelung von Aufgaben in kommunaler Trägerschaft des SGB II erlassen bzw. überarbeitet und dienen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ARGE als Arbeitsgrundlage.

Die Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen hat dazu beigetragen, dass regelungsbedürftige Problematiken im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Beteiligten rechtzeitig kommuniziert und gelöst wurden. Hierdurch ist es gelungen, die Interessen der Stadt Braunschweig in Bezug auf ihre Kostenträgerschaft des SGB II intensiv wahrzunehmen.